

NEWS LETTER

März 2026

Newsletter März 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

„100 % Menschenwürde. Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ lautet das diesjährige Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus. Die bundesweiten Aktionswochen finden vom 16.03.2026 bis 29.03.2026 rund um den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.03.2026 statt. In ihrem [Veranstaltungskalender](#) bietet die koordinierende Stiftung eine Übersicht über Aktionen von zahlreichen Initiativen, Vereinen, Kommunen und engagierten Einzelpersonen, die in diesem Zeitraum bundesweit dazu beitragen, rassistische Diskriminierung sichtbar zu machen und Haltung zu zeigen.

Die Autorinnen¹ des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt zeigen in ihrem im Februar 2026 veröffentlichten [Abschlussbericht „Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland“](#), wie notwendig Maßnahmen gegen Rassismus auch auf institutioneller Ebene sind. So verweisen sie u.a. auf strukturelle Benachteiligungen von Sinti und Roma, muslimischen Menschen sowie nicht-weißen Schutzsuchenden. Beispielsweise habe ein Experiment der Forschungsgruppe gezeigt, dass zuständige Sachbearbeitende Anträge auf Sozialleistungen von Antragstellerinnen mit rumänisch klingenden Namen häufiger als weniger glaubwürdig eingeschätzt und entsprechend seltener bewilligt hätten. Dies verdeutliche, wie sich rassistische Zuschreibungen auch in administrativen Entscheidungsprozessen auswirken können. Für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen empfehlen die Autorinnen u.a., bestehende Schutzlücken für Betroffene von rassistischer Diskriminierung innerhalb staatlicher Institutionen zu schließen, unabhängige Beschwerdestellen einzurichten sowie verpflichtende rassismuskritische Fortbildungen für Behördenpersonal einzuführen.

In diesem Newsletter befassen wir uns mit der humanitären Situation im Iran und Libanon. Außerdem berichten wir über Änderungen bei der Zulassung zu Integrationskursen sowie über geplante Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang von Schutzsuchenden. Wir thematisieren die Abstimmung des Bundestags über das GEAS-Anpassungsgesetz und stellen abschließend aktuelle Entwicklungen zur Unterbringung und zu Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen vor.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Humanitäre Lage im Iran und Libanon

Seit Beginn der Luft- und Raketenangriffe durch die USA und Israel auf den Iran am 28.02.2026 hat sich die sicherheitspolitische Lage im gesamten Mittleren Osten deutlich zugespitzt. Die Eskalation des Konflikts habe zu vielen zivilen Opfern und zur Zerstörung wichtiger Infrastruktur im Iran geführt, wie Amnesty International in einer [Pressemitteilung vom 04.03.2026](#) berichtet. Bei den Angriffen wurde auch der „Oberste Führer“ des Iran, Ali Chamenei, getötet. In den darauffolgenden Tagen habe der Iran mit Raketen- und Drohnenangriffen auf Ziele in Israel sowie in mehreren Staaten der Golfregion verübt. Parallel dazu habe Israel seine Angriffe auf den Libanon deutlich ausgeweitet, insbesondere als Reaktion auf Raketenangriffe der Hisbollah aus dem Süden des Landes, wie die NGO in der genannten Pressemitteilung berichtet. Die Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland, Julia Duchrow, warnte vor einer weiteren militärischen Eskalation zwischen den beteiligten Akteurinnen mit möglichen gravierenden Folgen für die Zivilbevölkerung. Im Zusammenhang mit den militärischen Angriffen der USA und Israels auf den Iran appellierte Amnesty International an alle beteiligten Akteurinnen, von völkerrechtswidrigen Angriffen abzusehen, insbesondere von direkten Angriffen auf Zivilpersonen, wahllosen oder unverhältnismäßigen Bombardierungen sowie dem Einsatz von Explosivwaffen mit großer Flächenwirkung in dicht besiedelten Gebieten und Angriffen auf zivile Infrastruktur. In einem internationalen Konflikt sei die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts dringend erforderlich.

Die Kämpfe im Mittleren Osten wirken sich deutlich auf Fluchtbewegungen und die humanitären Bedingungen in der Region aus. Nach einem aktuellen [Lagebericht des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen \(UNHCR\) vom 05.03.2026](#) sind bereits mehr als 300.000 Menschen vertrieben worden, zumeist innerhalb ihrer eigenen Länder.

Besonders kritisch sei die Situation im Iran. Das Land beherbergte nach Angaben des UNHCR bereits vor der militärischen Eskalation mehr als 1,65 Millionen Schutzsuchende. Seit Ende Februar hätten nach iranischen Regierungsangaben etwa 100.000 Menschen die Hauptstadt Teheran verlassen. Da die Erfassung der Fluchtbewegungen aufgrund der angespannten Sicherheitslage derzeit kaum möglich sei, geht der UNHCR jedoch davon aus, dass die tatsächliche Zahl der Vertriebenen deutlich höher liegen könnte. Zahlreiche Menschen im Iran, die beim UNHCR Unterstützung suchten, hätten berichtet, ihre Lebensgrundlagen verloren zu haben und dringend auf finanzielle Hilfe angewiesen zu sein. Viele sähen eine Umsiedlung in Drittstaaten derzeit als ihre einzige realistische Schutzoption.

Auch im Libanon sei die Zahl der Vertriebenen weiter gestiegen, berichtet UNHCR. Nach Angaben der libanesischen Regierung hätten Anfang März mehr als 95.000 Menschen Schutz in rund 440 von ihr bereitgestellten Sammelunterkünften gesucht, in denen der UNHCR die Versorgung und Betreuung der Schutzsuchenden unterstütze. Gleichzeitig nähmen die Grenzübertritte nach Syrien deutlich zu: Zwischen dem 01.03.2026 und 04.03.2026 seien nach Angaben der syrischen Behörden rund 33.000 Menschen vom Libanon nach Syrien gekommen, überwiegend syrische Familien, jedoch auch mehrere tausend libanesischen Staatsangehörige.

Der UNHCR wies darauf hin, dass seine Einsätze in der Region weiterhin stark unterfinanziert seien. Während der Bedarf an Schutzmaßnahmen und humanitärer Hilfe steige, fehlten vielerorts die notwendigen Mittel, um die Versorgung aufrechtzuerhalten oder auszuweiten.

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) betont bereits in ihrer am 03.03.2026 publizierten [Jahresanalyse 2025](#) zu Asylentwicklungen, in der sie die aktuelle militärische Eskalation im Iran noch nicht erfasst hat, dass im Iran mit einer Bevölkerung von rund 90 Millionen Menschen das Potenzial für größere Fluchtbewegungen erheblich sei. Eine teilweise Destabilisierung des Landes, etwa durch anhaltende politische, wirtschaftliche und soziale Spannungen, könne zu Fluchtbewegungen von bislang ungekanntem Ausmaß führen.

Das Migazin berichtete in einem [Artikel vom 05.03.2026](#), dass die Internationale Organisation für Migration (IOM) die aktuelle Lage im Iran mit großer Sorge beobachte, insbesondere angesichts der humanitären Notlage der Menschen vor Ort. Die Generaldirektorin der IOM, Amy Pope, äußerte dem Medium zufolge, dass die weitere Entwicklung der Situation davon abhängen werde, ob sich die Lage beruhige oder sich der Konflikt ausweite oder länger anhalte. Insbesondere Angriffe auf zivile Infrastruktur könnten größere Fluchtbewegungen auslösen. Pope betonte, dass Regierungen der Nachbarländer des Iran in Zusammenarbeit mit der IOM frühzeitig Notfallpläne entwickeln müssten, um auf mögliche Fluchtbewegungen vorbereitet zu sein.

EU-Innenkommissar Magnus Brunner erklärte laut Migazin, dass bislang keine signifikante Steigerung von Migrationsbewegungen an den europäischen Außengrenzen erkennbar sei. Nach Einschätzung des Mediums könnte dies mit der aktuellen Grenzpolitik der Türkei zusammenhängen: Die türkische Regierung halte ihre Grenze zum Iran weitgehend geschlossen. Zugleich setze die EU auf eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei, um Migration „gezielt zu steuern“ und Fluchtbewegungen nach Europa zu begrenzen.

Änderungen bei der Integrationskurszulassung und beim Arbeitsmarktzugang für Schutzsuchende

Mit [Rundschreiben vom 09.02.2026](#) teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Anbieterinnen von sogenannten Integrationskursen mit, dass eine kostenlose freiwillige Teilnahme ([§ 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz](#)) künftig ausgeschlossen und eine ausdrückliche Teilnahmeberechtigung erforderlich ist.

Integrationskurse sollen zugewanderte Menschen beim Ankommen in Deutschland unterstützen und den Erwerb von Deutschkenntnissen bis zum B1-Niveau sowie von Kenntnissen über das deutsche Rechtssystem, Geschichte und gesellschaftliche Ordnung ermöglichen, erklärt der Mediendienst Integration in einem [Artikel vom 24.02.2026](#). Durch eine von der damaligen

Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beschlossene Erweiterung konnten seit dem 31.12.2022 Personen, die weder verpflichtet noch unmittelbar teilnahmeberechtigt waren (z.B. Asylbewerberinnen im laufenden Verfahren, bestimmte Geduldete (§ 44 Abs. 4 AufenthG) sowie Unionsbürgerinnen), auf Antrag eine Zulassung zu Integrationskursen beim BAMF erhalten.

Ein erheblicher Teil potentieller Teilnehmerinnen ist von der Zulassungsbeschränkung zu den Integrationskursen betroffen: Wie aus der [Integrationskursgeschäftsstatistik für das 1. Halbjahr 2025 des BAMF vom 27.11.2025](#) hervorgeht, nahmen vom 01.01.2025 – 30.06.2025 insgesamt 178.300 Personen an Integrationskursen teil.² Rund 30 % der Teilnehmenden kamen aus der Ukraine, etwa 17 % aus Syrien sowie jeweils rund 7 % aus Afghanistan und der Türkei. Etwa 41 % aller Teilnehmenden im 1. Halbjahr 2025, das entspricht rund 73.000 Personen, belegten einen Kurs auf Grundlage einer Zulassung nach § 44 Abs. 4 AufenthG. Laut einer [Antwort des Bundesinnenministeriums vom 30.01.2026 auf eine schriftliche Frage der Grünen](#) rechnete das BAMF zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2026 mit rund 314.300 Teilnehmerinnen, darunter 41 % (rund 129.500 Personen) mit Zulassung nach § 44 Abs. 4 AufenthG.

Das BAMF teilte in einer [Pressemitteilung vom 18.02.2026](#) mit, dass Personen ohne Zugang zu Integrationskursen stattdessen sogenannte Erstorientierungskurse besuchen können. 28 flüchtlingssolidarische Organisationen in Bayern erläutern indes in einer [Pressemitteilung vom 24.02.2026](#), dass Erstorientierungskurse mit lediglich 300 Unterrichtseinheiten statt der 600 bis 900 Unterrichtseinheiten eines Integrationskurses kein Ersatz für diese seien. Zudem würden Teilnehmende im Gegensatz zu Integrationskursen nicht in gleicher Weise auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, da Erstorientierungskurse kein festgelegtes Sprachniveau als Kursziel hätten und die Teilnehmenden keine Sprachzertifikate erhielten.

Der Ausschluss der kostenfreien freiwilligen Teilnahme an Integrationskursen stößt auf deutliche Kritik. So forderte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem [Antrag „Zugang statt Blockade – Zulassungsstopp zu Sprach- und Integrationskursen aufheben“ vom 24.02.2026](#) die Bundesregierung u.a. auf, die Einschränkungen bei der Zulassung zurückzunehmen und den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für alle bislang umfassten Personengruppen dauerhaft zu sichern.

Der Deutschlandfunk verweist in einem [Artikel vom 23.02.2026](#) u.a. auf Tobias Diemer, Direktor des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg, der einen frühzeitigen Zugang zu Sprachkursen als integrationspolitisch essenziell bezeichne. Laut ihm werde beispielsweise Schutzsuchenden aus der Ukraine, die einen großen Teil der freiwilligen Teilnehmerinnen ausmachen, der Erwerb von Sprachkenntnissen im Alltag und auf dem Arbeitsmarkt erschwert. Bildungsträgerinnen hätten dem Deutschlandfunk bereits von spürbaren Auswirkungen berichtet: Die Berliner Sprachschule ZeBuS habe einen Rückgang der Anmeldezahlen um nahezu

² Eine Gesamtzahl für das Jahr 2025 liegt bislang nicht vor.

50 % gemeldet. Kurse müssten in der Folge teilweise um Monate verschoben werden, um die Mindestteilnehmerzahl zu erreichen. Selbständige Lehrkräfte orientierten sich bereits beruflich neu, sodass qualifiziertes Personal für Integrationskurse künftig fehlen könnte.

In einer [Resolution vom 11.03.2026](#) appellieren die Integrationsbeauftragten bzw. entsprechende Amtsträgerinnen der Länder an Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, die bestehenden Strukturen der Sprachförderung zu sichern und insbesondere den Zugang zu Integrationskursen, Wiederholungsmodulen und Berufssprachkursen weiterhin zu gewährleisten. Sie betonen, dass Integration von Anfang an maßgeblich von Sprachförderung abhängt und die Verweigerung des Zugangs zu Kursen sowohl integrations- als auch arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv sei.

Beck-aktuell berichtet in einem [Artikel vom 23.02.2026](#) über die Ankündigung von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerberinnen zu erleichtern. Demnach soll das bislang faktisch geltende sechsmonatige Arbeitsverbot für Asylbewerberinnen, die in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen, auf drei Monate verkürzt werden. Eine entsprechende Regelung wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum GEAS-Anpassungsgesetz durch einen [Änderungsantrag vom 25.02.2026](#) der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss in das Gesetz aufgenommen.

Kritikerinnen sehen den Vorstoß, insbesondere vor dem Hintergrund der zuvor beschlossenen Zulassungsbeschränkungen bei Integrationskursen, skeptisch. Pro Asyl erklärt in einer [Pressemitteilung vom 23.02.2026](#), dass der Abbau von Arbeitsverboten nur dann einen echten Fortschritt darstelle, wenn Betroffene zugleich ausreichenden Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen erhielten. Denn Sprache sei der zentrale Schlüssel zur Arbeitsmarktintegration. Wenn Arbeitsverbote aufgehoben, gleichzeitig aber Zugänge zu Sprachkursen eingeschränkt würden, sei die Initiative „unglaublich“.

Die GGUA Flüchtlingshilfe weist in einer [News vom 24.02.2026](#) darauf hin, dass große Gruppen von Schutzsuchenden, wie z.B. sogenannte Dublin-Fälle, von der geplanten Öffnung gar nicht profitieren würden. Aus der [Asylgeschäftsstatistik des BAMF vom 12.01.2026](#) geht hervor, dass Deutschland im Jahr 2025 35.942 Übernahmeersuchen nach der Dublin-III-Verordnung gestellt hat, was rund 31,7 % der 113.326 Asylbeanträge entsprach. Viele Dublin-Verfahren werden laut GGUA bereits nach zwei bis drei Monaten mit einer Ablehnung abgeschlossen, sodass Betroffene in eine Duldung mit Beschäftigungsverbot von weiteren sechs Monaten nach [§ 61 Abs. 1 S. 6 Asylgesetz](#) fallen. Zudem würden strukturelle Hürden, wie die fortdauernde Wohnpflicht in großen Aufnahmeeinrichtungen, weiterhin bestehen bleiben und verhindern, dass die angekündigten Maßnahmen tiefgreifend wirken. Schutzsuchende, die über Monate von regulären gesellschaftlichen Strukturen ausgeschlossen seien, werden laut dem Verein selbst bei verkürztem Arbeitsverbot kaum reale Chancen auf Beschäftigung haben. Aus Sicht der GGUA dürfte somit nur eine Minderheit tatsächlich von der angekündigten Öffnung profitieren.

Bundestag verabschiedet GEAS-Anpassungsgesetz

Am 27.02.2026 verabschiedete der Bundestag den [Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems \(GEAS\)](#), wie der Bundestag am gleichen Tag auf seiner [Webseite](#) berichtete. Insgesamt stimmten 571 Abgeordnete ab: Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und die SPD votierten mit 309 Stimmen für den Entwurf, die Oppositionsfraktionen mit 260 Stimmen dagegen. Zwei Abgeordnete enthielten sich. Mit dem Gesetz soll die im Juni 2024 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene GEAS-Reform in deutsches Recht überführt werden.

Der beschlossene Gesetzentwurf sieht im Hinblick auf das EU-weite Inkrafttreten der GEAS-Reform ab dem 12.06.2026 insbesondere Anpassungen im Asylgesetz, im Aufenthaltsgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz vor. Der Bundestag verweist in der genannten Meldung u.a. auf die vorgesehenen Asylgrenzverfahren. Über die Kritik an diesen Verfahren hatten wir bereits hinsichtlich des Referentinnenentwurfs zum GEAS-Anpassungsgesetz in unserem [Newsletter vom August 2025](#) hingewiesen. Schon damals mahnten flüchtlingssolidarische Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Juristinnen, dass Deutschland die europäischen Vorgaben besonders restriktiv auslege, Ermessensspielräume vollständig ausschöpfe und teilweise sogar über die Regelungen des GEAS hinausgehe.

Außerdem informierte der Bundestag in seiner Meldung über eine [Stellungnahme des Bundesrats vom 29.10.2025](#). Der Bundesrat kritisierte insbesondere die vorgesehene Ungleichbehandlung bei der medizinischen Versorgung minderjähriger Leistungsberechtigter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hintergrund ist, dass der Gesetzentwurf zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben eine Ausweitung der medizinischen Versorgung für minderjährige Asylsuchende vorsieht, während ausreisepflichtige Minderjährige weiterhin nur die eingeschränkten Leistungen nach [§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#), also nur Behandlungen akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, erhalten sollen. Der Bundesrat lehnte diese Differenzierung ab und sprach sich dafür aus, allen leistungsberechtigten Kindern einen gleichen Anspruch auf medizinische Versorgung zu gewähren. Die Bundesregierung wies dies in ihrer Gegenäußerung, die im oben genannten Dokument ebenfalls enthalten ist, zurück. Die unterschiedliche Behandlung sei sachlich gerechtfertigt, da ausreisepflichtige Personen verpflichtet seien, Deutschland zeitnah zu verlassen.

Der Gesetzentwurf wurde vor seiner Abstimmung im Innenausschuss des Bundestages noch in einzelnen Punkten geändert. Grundlegende inhaltliche Änderungen erfolgten jedoch nicht. Die Bundesregierung hebt in der genannten Meldung unter anderem die Einrichtung sogenannter „Sekundärmigrationszentren“ hervor. Dort sollen Schutzsuchende untergebracht werden, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat Schutz erhalten haben oder deren Verfahren nach den Zuständigkeitsregeln der Asyl- und Migrationsmanagementverordnung (AM-MVO), die künftig die bisherige Dublin-Verordnung ersetzt, dort durchgeführt werden müsste.

Wie die taz in einem [Artikel vom 27.02.2026](#) kritisierte, könnten Bundesländer den Bewohnerinnen solcher Zentren durch Aufenthaltsauflagen faktisch einen dauerhaften Hausarrest auferlegen, ohne dass ein richterlicher Beschluss erforderlich wäre. Verstöße gegen diese Auflagen könnten Sanktionen nach sich ziehen, bis hin zur Anordnung der neuen Asylverfahrenshaft, die unter Umständen sogar gegen Minderjährige angewendet werden kann.

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) weist in einer [Pressemitteilung vom 27.02.2026](#) darauf hin, dass die Neufassung des Gesetzentwurfs explizit beinhaltet, dass die Wohnpflichtbegrenzung für Familien mit minderjährigen Kindern nach [§ 47 Asylgesetz \(AsylG\)](#) auch für die Unterbringung in „Sekundärmigrationszentren“ gilt. Der SVR bewertet diese Klarstellung in Hinblick auf den Bildungszugang von schutzsuchenden Kindern positiv, da sie in „Sekundärmigrationszentren“ zunächst nicht direkt in Regelklassen aufgenommen werden könnten und kürzere Aufenthalte eine frühere Integration in den regulären Schulunterricht ermöglichen würden.³ Zugleich betont der SVR, dass die zuständigen Stellen das Kindeswohl gemäß der UN-Kinderrechtskonvention in jedem Einzelfall berücksichtigen müssen.

Positiv bewertet der SVR, dass der Gesetzentwurf einen Monitoring-Mechanismus zur Einhaltung von Grundrechten und Völkerrecht, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Asylverfahren, den Grundsatz der Nichtzurückweisung und das Kindeswohl während Asylgrenz- und Überprüfungsverfahren, enthält. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) und die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (NSVF) sollen dieses systematische Kontrollsystem umsetzen und in Unterbringungseinrichtungen und -zentren für Schutzsuchende prüfen, ob Mindeststandards eingehalten werden und ob Schutzsuchende, insbesondere vulnerable Gruppen wie Kinder, Familien oder Menschen mit Behinderung, Risiken wie Gewalt, mangelnde medizinische Versorgung, unzureichende Privatsphäre oder eingeschränkten Zugang zu Rechten und Bildung ausgesetzt sind. Identifizierte Mängel würden an die zuständigen Behörden kommuniziert. Der SVR weist darauf hin, dass das Monitoring keinen Einfluss auf konkrete Verfahren habe und keinen Beistand oder Rechtsberatung für Einzelpersonen biete. Noch offen sei, ob Verwaltungsgerichte den Zugang zum Eilrechtsschutz im Sinne des Grundrechts auf effektiven Rechtsschutz zulassen würden.

Die Seenotrettungsorganisation Sea-Eye kritisiert den Beschluss des Bundestags in einer [Pressemitteilung vom 04.03.2026](#) scharf und warnt vor den Folgen der GEAS-Reform. Vorständin Anna di Bari erklärte, dass die Entscheidung „einen Kurs in Zement [gießt], der Migration bekämpfen will, statt Schutz menschenwürdig zu organisieren. Wenn Menschen – sogar Kinder – allein wegen eines Asylantrags de facto in Haft kommen, ist das ein Angriff auf grundlegende Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.“ Die Organisation kündigte an, weiterhin auf huma-

³ Die neue [EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346](#), die spätestens ab 12.06.2026 umzusetzen ist, sieht vor, dass schutzsuchende Kinder spätestens nach drei Monaten Zugang zur Regelschule erhalten.

nitäre Lösungen zu drängen und mögliche Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu dokumentieren. Weiterhin verwies sie darauf, dass der Bundesrat dem Gesetz noch zustimmen müsse. Die abschließende Befassung der Länderkammer werde im März erwartet.

Aktuelles zur Unterbringung und Abschiebungen in NRW

Aus dem [aktuellen Sachstandsbericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration \(MKJFGFI\) zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen vom 25.02.2026](#) geht hervor, dass von den bundesweit 7.437 im Januar 2026 (Stichtag: 31.01.2026) registrierten Personen 1.583 nach Nordrhein-Westfalen zugewiesen wurden. Bundesweit stammen die meisten Schutzsuchenden aus Afghanistan (1.657), Syrien (1.172) und der Türkei (616). Auch in NRW bilden diese Herkunftsländer die größten Gruppen (Syrien: 296, Afghanistan: 259 und Türkei: 134). NRW hat zum Stichtag 31.01.2026 landesweit 30.462 Plätze in Landeseinrichtungen aktiv betrieben, darunter 6.020 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) sowie 24.442 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften. Insgesamt waren 11.441 Schutzsuchende in den Landeseinrichtungen untergebracht. Daneben bestehen rund 7.000 zusätzliche Stand-by-Kapazitäten, die bei Bedarf kurzfristig aktiviert werden können. Während die Erstaufnahmeeinrichtungen zu 19 % belegt waren, lag die Auslastung der ZUEen und Notunterkünfte bei 42 %. Zudem zeigt sich, dass ein größerer Teil der Schutzsuchenden über einen längeren Zeitraum in den Einrichtungen verblieb: Insgesamt 3.550 von insgesamt 10.532⁴, dies entspricht einem Anteil von 34 %, in den Landeseinrichtungen untergebrachte Personen hielten sich zum Stichtag bereits länger als zwölf Monate in einer Einrichtung auf.

Trotz der derzeit moderaten Auslastung der Unterkünfte hält die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am Plan von 32.000 Plätzen in Landeseinrichtungen fest, um nach ihrer Darstellung die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden zu entlasten. In einer [Pressemitteilung vom 11.02.2026](#) berichtet die Bezirksregierung Arnsberg, dass das Land NRW die Errichtung einer neuen ZUE in Herne für bis zu 800 Schutzsuchende plane. Dabei handele es sich um eine Nachfolgeeinrichtung der ZUE Herne, die bis Ende 2024 betrieben wurde. Die Stadträtin Stephanie Jordan hebt hervor, dass die Stadt Herne durch die neue Einrichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz rund 800 Schutzsuchende weniger selbst aufnehmen und unterbringen müsse: „Personen, die in einer Landesunterkunft untergebracht sind, gelten nicht als kommunal zugewiesen. Unterbringung, Betreuung und Versorgung erfolgen landesseitig. Dies führt zu einer unmittelbaren finanziellen und organisatorischen Entlastung der Stadt Herne.“

Der Kreisverband Herne/Wanne-Eickel der Linken kritisiert die Pläne von Land und Stadt in

⁴ Laut Angaben des MKJFGFI beziehen sich die 10.532 Personen auf alle zuweisungsfähigen Schutzsuchenden, die zum Stichtag noch keine gültige Zuweisung zu einer Landeseinrichtung hatten.

einer [News vom 18.02.2026](#). Er wies insbesondere auf die negativen Folgen langer Aufenthalte in den Aufnahmeeinrichtungen hin. Grundsätzlich seien ZUEen als Übergangseinrichtungen konzipiert, in denen Schutzsuchende bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens untergebracht werden sollen. In der Praxis könne der Aufenthalt jedoch bis zu zwei Jahre dauern. In dieser Phase lebten Schutzsuchende isoliert und hätten kaum Zugang zu Bildung oder Arbeit. Zudem seien die Verhältnisse vor Ort oft schwierig, da die Unterbringung in Vier- bis Achtbettzimmern erfolge. Der Kreisverband fordert kleinere und dezentrale Einrichtungen auf kommunaler Ebene statt der geplanten großen ZUE, um die im UN-Flüchtlingspakt verbrieften Rechte, wie den Zugang zu Bildung und die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten, einzuhalten. Die Linke sieht es als notwendig an, dass bei der Ausgestaltung der geplanten ZUE bestimmte Standards eingehalten werden. Dazu zählen die Art der Unterbringung (dezentrale Unterbringung, Anzahl der Bewohner pro Zimmer), das gesetzlich vorgesehene Betreuungskonzept, die Kooperation mit Gesundheitsdiensten sowie die Freizeit- und Bildungsangebote, insbesondere Spielmöglichkeiten wie eine Kinderspielstube für Kinder.

Während die Zahl der Schutzsuchenden zurückgeht, steigt die Zahl der Abschiebungen: Die Bundesregierung gibt in einer [Antwort vom 11.02.2026 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) an, im Jahr 2025 insgesamt 22.787 Menschen abgeschoben zu haben. Dies entspricht einem Anstieg von rund 13 % gegenüber dem Vorjahr. Laut einer [Antwort der Bundesregierung vom 11.02.2025 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) wurden 2024 insgesamt 20.084 Abschiebungen durchgeführt. Zu den häufigsten Zielstaaten zählten 2025 die Türkei (2.279), Georgien (1.690) und Spanien (1.162). 4.784 Abschiebungen (rund 21 %) und damit 384 Abschiebungen mehr als im Vorjahr gingen von NRW aus.

In den vergangenen Wochen berichteten verschiedene Medien über Abschiebungen von schwer erkrankten oder besonders vulnerablen Personen. So schilderte die NRZ in einem [Artikel vom 09.02.2026](#) den Fall eines kurdischen Schutzsuchenden aus dem Nordirak. Am 06.02.2026 sei der Mann zu einem Termin bei der Ausländerbehörde Duisburg erschienen. Dort hätten ihn Polizeibeamtinnen festgenommen und dem Amtsgericht Duisburg vorgeführt. Während die behandelnden Ärztinnen den sich wegen schwerer psychischer Erkrankungen im Evangelischen Klinikum Niederrhein in Oberhausen in laufender stationärer Behandlung befindlichen Betroffenen ihm ausdrücklich fehlende Reisefähigkeit und akute Suizidalität bescheinigt hätten, habe das Amtsgericht ihn als reisefähig eingestuft und die Abschiebungshaft angeordnet. Nach Angaben eines Angehörigen habe diese Einschätzung auf einem älteren Gutachten einer privaten Dienstleisterin basiert. Es habe keine erneute persönliche Untersuchung stattgefunden, sodass die aktuelle gesundheitliche Situation des Betroffenen nicht berücksichtigt werden konnte. Erst ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht Düsseldorf habe die geplante Abschiebung kurzfristig gestoppt. Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW wurde von der NRZ um eine Einschätzung des Falls gebeten. Er kritisierte insbesondere, dass Abschiebungen zunehmend im Zusammenhang mit Terminen bei Ausländerbehörden erfol-

gen würden. „Aus vielen Regionen Nordrhein-Westfalens erreichen uns Berichte über Festnahmen bei Terminen in Ausländerbehörden – völlig unerwartet und teils in Begleitung von Sozialarbeitern oder Freunden.“ Dass in diesem Fall sogar eine längere Krankenhausbehandlung durch die Festnahme abrupt beendet worden sei, bezeichnete Rose als „völlige Eskalation“. Er fordert von NRW-Flüchtlingsministerin Verena Schäffer, Abschiebungen während laufender stationärer Behandlungen grundsätzlich zu untersagen.

Auch die Kölnische Rundschau berichtete in einem [Artikel vom 25.02.2026](#) über einen besonders schwerwiegenden Fall einer geplanten Abschiebung: Einer Familie aus Georgien mit einem 14-jährigen Sohn, der mehrfach schwerstbehindert und auf kontinuierliche medizinische Behandlung angewiesen sei, drohe die Abschiebung. Der Junge leide unter mehreren schweren Erkrankungen, darunter Epilepsie, spastische Zerebralparese und Blindheit sowie eine neurogene Blasenfunktionsstörung. In Deutschland werde er u.a. mit einem Katheter behandelt. Laut einer ärztlichen Stellungnahme des Universitätsklinikums Bonn könne eine unzureichende Behandlung zu schweren Infektionen, Sepsis und im Extremfall zum Tod führen. Dennoch habe das Verwaltungsgericht Köln einen Eilantrag auf vorläufige Aussetzung der Abschiebung abgelehnt, da eine alternative Behandlung in Georgien in einer Privatklinik grundsätzlich möglich sei. Ehrenamtliche Unterstützerinnen der Familie weisen jedoch darauf hin, dass diese Behandlung dort nur eingeschränkt verfügbar und für die Familie finanziell kaum erreichbar sei.

Der Stern berichtete in einem [Artikel vom 26.02.2026](#), dass die nordrhein-westfälische Landesregierung bei Bundesinnenminister Alexander Dobrindt die Erklärung seines Einvernehmens zu einem Landtagsbeschluss für die Aufnahme von Jesidinnen in NRW angemahnt habe. In einem gemeinsamen Schreiben an den Bund, das dem Medium vorliege, betonten Staatskanzleichef Nathanael Liminski und Flüchtlingsministerin Verena Schäffer die weiterhin dramatische Lage der jesidischen Gemeinschaft. Angesichts der anhaltenden Unsicherheit sowie der schwierigen humanitären Bedingungen im Irak würden sie eine Rückkehr vieler Betroffener weiterhin für unzumutbar halten.

Ein entsprechendes Vorhaben von Rheinland-Pfalz ist gescheitert: Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz erklärte in einer [Pressemitteilung vom 05.03.2026](#), dass das Bundesinnenministerium dem geplanten Landesaufnahmeprogramm für Jesidinnen nicht zugestimmt habe. Der Landtag hatte die Landesregierung im Dezember 2025 mit großer Mehrheit gebeten, eine humanitäre Bleibeperspektive für langjährig geduldete Jesidinnen zu schaffen.

In eigener Sache

Gemeinsam stärker werden: Mitglieder werben & Zukunft sichern

Liebe Mitglieder und Interessierte,

seit vielen Jahren steht der Flüchtlingsrat NRW e.V. für fachliche Kompetenz, politische Einmischung und solidarische Vernetzung in Nordrhein-Westfalen. Unsere Geschäftsstelle in Bochum ist täglich Ansprechpartnerin für Fachkräfte, Ehrenamtliche, Initiativen, Medien und durch unsere Verweisberatung immer wieder auch für schutzsuchende Menschen selbst.

Diese Arbeit lebt von Engagement. Und sie braucht eine stabile Basis. Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik wird deutlich: Wir brauchen eine starke, vielfältige und generationenübergreifende Mitgliedschaft. Menschen, die unsere Arbeit ideell mittragen, fachlich begleiten und finanziell absichern.

Deshalb unsere persönliche Bitte an Euch: Werbt in Eurem Umfeld für eine Mitgliedschaft im Flüchtlingsrat NRW.

Sprecht Kolleginnen an, junge Fachkräfte, Studierende, Engagierte in Initiativen oder Einrichtungen. Erzählt, warum Ihr selbst Mitglied seid und warum diese Arbeit wichtig ist. Oder falls Ihr selbst aktuell noch nicht Mitglied seid, nutzt die Gelegenheit und unterstützt unsere Arbeit für Flüchtlinge durch Euren Beitritt. Besonders freuen wir uns über junge Menschen, die neue Perspektiven einbringen und unsere Arbeit in die Zukunft tragen, Fachkräfte und Einrichtungen, die unsere fachpolitische Arbeit stärken, sowie über fördernde Mitglieder und Spenden, die unsere Unabhängigkeit sichern.

Jede neue Mitgliedschaft vergrößert unser Netzwerk.

Jeder zusätzliche Beitrag hilft uns, Beratung, Vernetzung, Infomaterial und politische Arbeit weiterhin zuverlässig anzubieten.

Wir laden neue Mitglieder insbesondere herzlich ein, aktiv an unseren Mitgliederversammlungen und sonstigen Online-Veranstaltungen teilzunehmen sowie unsere Arbeit weiterzutragen, indem sie für uns Werbung machen und für und mit uns Veranstaltungen besuchen. Zusätzlich freuen wir uns auch über Anfragen zu unserem Informationsmaterial, zum selbst lesen oder verteilen.

Ihr könnt einfach den [Mitgliedsantrag auf unserer Webseite](#) ausfüllen bzw. auf diesen verweisen oder den Mitgliedsantrag direkt weiterleiten. Auch eine einmalige oder regelmäßige Spende ist eine wertvolle Unterstützung.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass Solidarität, Fachlichkeit und menschenrechtliche Perspektiven in NRW weiterhin eine starke Stimme haben.

Für Menschen. Für Rechte. Für alle.

Herzlichen Dank für eure Unterstützung!

Euer Team des Flüchtlingsrats NRW

Termine

Online-Training: Fast & Free: Hass im Netz kontern – Für Migrant*innenverbände und alle, die von Rassismus betroffen sind, 17.03.2026, 19.00 Uhr, Die Aktivistinnen-Agentur e.V., Anmeldung und Informationen [hier](#).

Kinotour mit Igor Hauzenberger, Regisseur von ON THE BORDER – Europas Grenzen in der Sahara 17.03.2026, 18.00 Uhr, Ort: Neue Filmbühne, Friedrich-Breuer-Str. 68, 53225 Bonn, Informationen [hier](#).

Kinotour mit Igor Hauzenberger, Regisseur von ON THE BORDER – Europas Grenzen in der Sahara 18.03.2026, 20.00 Uhr, Ort: ODEON, Severinstr. 81, 50678 Köln, Informationen [hier](#).

Online-Stammtisch zum Thema Chancenaufenthalt mit Behinderung, 18.03.2026, 15.00 – 17.00 Uhr, Bundesnetzwerk Flucht, Migration und Behinderung, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Kinotour mit Igor Hauzenberger, Regisseur von ON THE BORDER – Europas Grenzen in der Sahara 19.03.2026, 19.00 Uhr, Ort: Metropol, Brunnenstr. 20, 40223 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Kinotour mit Igor Hauzenberger, Regisseur von ON THE BORDER – Europas Grenzen in der Sahara 20.03.2026, 18.00 Uhr, Ort: Cinema, Warendorfer Str, 45-47 48145 Münster, Informationen [hier](#).

Demonstration und Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Rassismus, 21.03.2026, ab 13.00 Uhr, Köln stellt sich quer, Ort: Sudermanplatz, 50670 Köln & Hohenzollernring, 50672 Köln, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Abschiebungen von jesidischen Schutzsuchenden aus NRW, 26.03.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.03.2026 und Informationen [hier](#).

Vortrag und Gespräch: Die rechtsextreme Szene in Essen – Einblick in aktuelle Entwicklungen, Gruppen und Netzwerke, 26.03.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, Bündnis „Essen stellt sich quer“ & Verein zur Förderung von Demokratie und Vielfalt in Essen e. V., Ort: VHS Essen, Burgplatz 1, 45127 Essen, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Workshop zum Thema Flucht: Blickwinkel erweitern, 27.03.2026, 16.00 – 18.00 Uhr, GGUA Flüchtlingshilfe e.V., Ort: GGUA e.V., Hafenstr. 3 – 5, 48153 Münster, Anmeldung bis zum 20.03.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Entwicklung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen in NRW, 14.04.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 12.04.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Wohnsitzauflage und -regelung, 16.04.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.04.2026 und Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung Flüchtlingsrat NRW mit Vorträgen zur asyl- und aufenthaltsrechtlichen Lage von Syrer*innen und zum Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkarte, Leistungsausschluss), 18.04.2026, 11.00 – 16.00 Uhr, Ort: KEFB Bochum, Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum.

Online-Austausch: Ehrenamtliche Unterstützung beim Deutschlernen, 21.04.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 19.04.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht, 23.04.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 16.04.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Allgemeine Fördermöglichkeiten für die Arbeit mit Flüchtlingen, 28.04.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 26.04.2026 und Informationen [hier](#).

Fach- und Vernetzungstag: Handlungskompetenz und Zivilcourage gegen die Abschottung im Einwanderungsland, 28.04.2026, 9.00 – 16.30 Uhr, IBB e.V., Ort: Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund, Anmeldung bis zum 13.04.2026 und Informationen [hier](#).

Trainings zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien 28.04.2026 – 29.04.2026, 9.00 – 17.00 Uhr, Save the Children Deutschland, Ort: Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).